

## Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität  
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 73/2020

Veröffentlicht am: 16.07.2020

### 2. Änderung vom 27. Mai 2020

2. Änderung vom 27. Mai 2020 der Prüfungsordnung für den Studiengang „International Business Management (Double Degree)“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg und dem Abschluss „Grade de Master“ der INSEEC Business School vom 4. Februar 2015 (Amt.Mit. 14/2017)

-----

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I S. 482), am 27. Mai 2020 die folgende zweite Änderung der Prüfungsordnung vom 04. Februar 2015 beschlossen:

#### Artikel 1

#### 1. Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende Fassung:

##### **I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Mastergrad

##### **II. Studienbezogene Bestimmungen**

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
- § 7 Regelstudienzeit und Studienbeginn
- § 8 Studienaufenthalte im Ausland
- § 9 Strukturvariante des Studiengangs
- § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen
- § 11 Praxismodule und Profilmodule
- § 12 Modulanmeldung
- § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung
- § 15 Studienleistungen

##### **III. Prüfungsbezogene Bestimmungen**

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 20 Modulliste, Importliste sowie Modulhandbuch
- § 21 Prüfungsleistungen

- § 22 Prüfungsformen
- § 23 Masterarbeit
- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung und Nachteilsausgleich
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

#### **IV. Schlussbestimmungen**

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 2: Modulliste
- Anlage 3: Importmodulliste
- Anlage 4: Praktikumsordnung
- Anlage 5: Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren
- Anlage 6: Notenumrechnung
- Anlage 7: Vorgaben zu Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“)

## **2. § 6 erhält folgende Fassung:**

### **§ 6**

#### **Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen**

(1) Für Studierende, die das Studium in Marburg beginnen, gliedert sich der Masterstudiengang „International Business Management (Double Degree)“ in die Studienbereiche „Core Course (Minor)“, „Electives (Minor)“, „Core Courses (Major)“, „Electives (Major): International Business“, „Electives (Major): International Luxury Management“, „Electives (Major): Corporate Finance“, „Electives (Major): Strategic Marketing Management“ sowie „Internship & Thesis“.

Für Studierende, die das Studium in Frankreich beginnen, gliedert sich der Masterstudiengang „International Business Management (Double Degree)“ in die Studienbereiche „Core Courses (Minor): Fall Semester“, „Electives (Minor): Fall Semester“, „Core Courses (Minor): Spring Semester“, „Electives (Minor): Spring Semester“, „Core Courses (Major)“, „Electives (Major): Entrepreneurship and Small Business Management“, „Electives (Major): Consulting, Technology and Valuation“ sowie „Internship & Thesis“.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Für Studierende, die das Studium an der Philipps-Universität Marburg beginnen:

Bereich	Studienort	Pflicht [PF] / Wahlpflicht WP]	LP	Erklärung
<b>Core Course (Minor)</b> Methodenmodul (gemäß Anlage 3 Importmodulliste)	UMR	WP	6	
<b>Electives (Minor)</b> Module der BWL (gemäß Anlage 3 Importmodulliste) Module der VWL (gemäß Anlage 3 Importmodulliste) History of International Production and Management	UMR	WP WP WP	6 54 6	
<b>Core Courses (Major)</b> Management Strategy	INSEEC	PF PF	10 5 5	
<b>Electives (Major): International Business Management</b> Global Business Human Capital MNC Context Control Issues	INSEEC	WP WP WP WP	20 5 5 5 5	Wahl eines der vier Majors
<b>Electives (Major): International Luxury Management</b> Understanding and activating Luxury Luxury Experience Management Communication & Events in the Luxury Sector Strategic Issues in the Luxury Sector	INSEEC	WP WP WP WP	20 5 5 5 5	
<b>Electives (Major): Corporate Finance</b> Strategic Finance Financial Data Management Alternative Corporate Financing Corporate Financial Analysis	INSEEC	WP WP WP WP	20 5 5 5 5	
<b>Electives (Major): Strategic Marketing Management</b> Strategic Marketing Marketing Innovation Brand Management Digital Marketing	INSEEC	WP WP WP WP	20 5 5 5 5	
<b>Internship &amp; Thesis</b> Employability Internship Master Thesis	INSEEC	PF PF	30 15 15	

Für Studierende, die das Studium an der INSEEC Business School beginnen:

Bereich	Studienort	Pflicht [PF] / Wahlpflicht WP]	LP	Erklärung
<b>Core Courses (Minor): Fall Semester</b> Contemporary Issues Languages and Personal Development Legal Environment for Business Marketing and Development Principles of Management and Finance	INSEEC	PF PF PF PF PF	25 5 5 5 5 5	
<b>Electives (Minor): Fall Semester</b> Strategic Marketing International Trade Préparation TOEFL Préparation TOEIC Introduction aux Problématiques RH Comportement du Consommateur Comptabilité et Contrôle Théories et Pratiques Financières Environnement Économique et Financier	INSEEC	WP WP WP WP WP WP WP WP WP	5 5 5 5 5 5 5 5 5	1 aus 9

<b>Core Courses (Minor): Spring Semester</b>	<b>INSEEC</b>		<b>20</b>	
Research Methodologies		PF	5	
Ethics and Corporate Governance Management and Finance		PF	5	
Principles of Economics		PF	5	
Information Systems Management		PF	5	
<b>Electives (Minor): Spring Semester</b>	<b>INSEEC</b>		<b>10</b>	
Innovative Marketing		WP	5	2 aus 16
Purchasing and Supply Chain Management		WP	5	
Corporate and International Finance		WP	5	
Luxury Business Management		WP	5	
International Business Environment		WP	5	
Languages and Personal Development		WP	5	
Wine and Spirits Management		WP	5	
Fundamentals of Tourism & Hospitality MNGT		WP	5	
Marketing Digital		WP	5	
Sports, Sportifs & Evènements		WP	5	
Culture de la Communication		WP	5	
Marketing Opérationnel		WP	5	
Comptabilité Audit Contrôle		WP	5	
Gestion Financière		WP	5	
Gestion des Ressources Humaines Appliquées		WP	5	
Entrepreneuriat		WP	5	
<b>Core Courses (Major)</b>	<b>UMR</b>		<b>12</b>	
Culture, Leadership, and Knowledge Management (gemäß Anlage 3 Importmodulliste)		PF	6	Wahl eines der zwei Majors
Strategic Management (gemäß Anlage 3 Importmodulliste)		PF	6	
<b>Electives (Major): Entrepreneurship and Small Business Management</b>	<b>UMR</b>		<b>18</b>	
Module der BWL (gemäß Anlage 3 Importmodulliste)		WP	6-18	
Seminar Entrepreneurship and Small Business Management		WP	6	
<b>Electives (Major): Consulting, Technology and Valuation</b>	<b>UMR</b>		<b>18</b>	
Module der BWL (gemäß Anlage 3 Importmodulliste)		WP	6-18	
Seminar Consulting, Technology and Valuation		WP	6	
<b>Internship &amp; Thesis</b>	<b>UMR</b>		<b>30</b>	
Employability Internship		PF	15	
Master Thesis		PF	15	

(3) Die Bereiche Core Course (Minor) an der UMR bzw. Core Courses (Minor): Fall Semester und Core Courses (Minor): Spring Semester an der INSEEC Business School dienen der Vermittlung spezifischer wissenschaftlicher Methoden einschließlich ihrer Anwendung auf inhaltliche Fragestellungen und einer Stärkung der quantitativen Methodenkompetenz.

(4) Die Bereiche Electives (Minor) an der UMR bzw. Electives (Minor): Fall Semester und Electives (Minor): Spring Semester an der INSEEC Business School vermitteln den Studierenden tiefgehende Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen und decken bewusst die Breite der Betriebswirtschaftslehre ab, um den Absolventinnen und Absolventen ein weites Betätigungsfeld offenzuhalten. Die Bereiche sollen die Studierenden dazu befähigen, betriebswirtschaftliche Aspekte in einem volkswirtschaftlichen Kontext zu verstehen und den rechtlichen Rahmen für ökonomisches Handeln über die nationalen Grenzen hinaus darlegen. Sie dienen der Schaffung einer kulturellen Kompetenz mit dem Ziel, aus der eigenen Kultur heraus andere Ordnungsvorstellungen, Institutionen und Geschichte verstehen zu können.

(5) Der Bereich der „Core Courses (Major)“ dient der Vertiefung von Kenntnissen im Bereich des strategischen Managements und der Führung im internationalen Kontext.

(6) Der Bereich der „Electives (Major): International Business Management“ dient der Spezialisierung in diesem Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre. Er ermöglicht den Studierenden, sich auf mit der Globalisierung der Wirtschaft zusammenhängende Fragestellungen zu konzentrieren. Die Studierenden erwerben die theoretischen und praktischen Werkzeuge, die für das Verständnis aktueller Fragen zu Handel, Wirtschaft und internationalen Beziehungen wesentlich sind.

(7) Der Bereich der „Electives (Major): International Luxury Management“ dient der Spezialisierung in diesem Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre. Er dient der Vermittlung von Kenntnissen zum globalen Konsumverhalten der Kunden in unterschiedlichen Luxusgütermärkten, zu Produktions- und Standortpolitik sowie zur erfolgreichen Kommunikation der Angebote und zur Absatzförderung. Beleuchtet werden sowohl Managementprozesse zwischen beteiligten Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Konsumenten.

(8) Der Bereich der „Electives (Major): Corporate Finance“ dient der Spezialisierung in diesem Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre. Dieser Bereich beleuchtet die verschiedenen Herausforderungen, mit denen sich Unternehmen im Bereich der Finanzen konfrontiert sehen. Studierende erwerben im Rahmen des Major Corporate Finance Fähigkeiten in den Bereichen Analyse, Finanzierungstechnik und Finanzmanagement.

(9) Der Bereich der „Electives (Major): Strategic Marketing Management“ dient der Spezialisierung in diesem Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre. Dieser Bereich zielt darauf ab, Studierende in ihrem analytischen und kreativen Denken weiterzuentwickeln. Studenten erhalten ein vertieftes Verständnis bzgl. digitaler Kompetenz und eignen sich verschiedene Werkzeuge an, die im Entscheidungsprozess Verwendung finden. Darüber hinaus erlernen die Studierenden, Marktentwicklungen zu verstehen und zu antizipieren, um die geeignete Strategie zu definieren und zu implementieren.

(10) Der Bereich der „Electives (Major): Entrepreneurship and Small Business Management“ dient der Spezialisierung in diesem Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre. Er soll den Studierenden Kenntnisse im Bereich der Innovation und Unternehmensgründung sowie in Bezug auf das Management der Umfeldler für die Entwicklung innovativer Unternehmen vermitteln.

(11) Der Bereich der „Electives (Major): Consulting, Technology and Valuation“ dient der Spezialisierung in diesem Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre. Er soll den Studierenden Kenntnisse in Bezug auf Methoden und Instrumente vermitteln, die im Rahmen der Unternehmensberatung, des Managements von Technologieunternehmen und der Unternehmensbewertung zur Anwendung kommen.

(12) Der Abschlussbereich „Internship & Thesis“ soll zum einen zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zum anderen soll das sich zeitlich teilweise mit der Masterarbeit überschneidende „Employability Internship“ einen Einblick in Tätigkeitsfelder mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug gewähren, den Erwerb berufsfeldbezogener Zusatz- und Schlüsselqualifikationen ermöglichen und den Übergang zwischen Studium und Beruf erleichtern. Die Verzahnung zwischen Masterarbeit und Praktikum dient dabei dazu, praxisrelevante Fragestellungen zu

beantworten und ggf. notwendige Informationen im Unternehmensumfeld zu recherchieren.

(13) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.

(14) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(15) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb02/studium/studiengaenge/m-sc-international-business-management>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufspläne einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Importangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(16) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

### **3. § 11 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 11**

##### **Praxismodule und Profilmodule**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs „International Business Management (Double Degree)“ ist kein internes Praxismodul gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Es ist ein externes Praxismodul gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, vermittelt der Fachbereich in einem angemessenen Zeitraum eine geeignete externe Praktikumsstelle. Über das Modulhandbuch hinaus werden nähere Bestimmungen für die Durchführung externer Praxismodule durch die Praktikumsordnung getroffen.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 11 Allgemeine Bestimmungen.

### **4. § 12 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 12**

##### **Modulanmeldung**

(1) Für Module und Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 15 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Prüfungsordnung.

### **5. § 22 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 22**

##### **Prüfungsformen**

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren (einschließlich „e-Klausuren“), die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten

- Praktikumsberichten
  - der Masterarbeit
- (2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
- Präsentationen

(3) Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 60-120 Minuten und bei Präsentationen 20 bis 30 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierendem). Der Praktikumsbericht hat eine Länge von 5-15 Seiten. Hausarbeiten sollen mindestens zwei Wochen Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer) umfassen. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(4) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(5) Antwort-Wahl-Prüfungen finden gemäß den Regelungen der Anlage 7 dieser Prüfungsordnung statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

## **6. § 23 erhält folgende Fassung:**

### **§ 23 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Masterarbeit der deutschen Studierenden wird in Frankreich angefertigt und betreut. Sie ist in Französisch oder in Englisch zu verfassen. Die Masterarbeit der französischen Studierenden wird in Deutschland angefertigt und betreut. Sie ist in Deutsch oder in Englisch zu verfassen.

(2) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Betriebswirtschaftslehre nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat das im Studium erworbene Wissen in Verbindung mit wissenschaftlichen Methoden auf betriebswirtschaftliche Fragen anwenden kann. Die Verzahnung von Praktikum und Masterarbeit erlaubt es, praxisrelevante Fragestellungen zu beantworten und ggf. Informationen im Unternehmensumfeld zu recherchieren. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 15 Leistungspunkte.

(3) Die Masterarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.

(4) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt für Studierende, die das Studium an der Philipps-Universität Marburg beginnen, voraus, dass der Bereich „Core Course (Minor)“ bestanden ist und in dem Bereich „Electives (Minor)“ mindestens 42 Leistungspunkte erzielt wurden. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt für Studierende, die das Studium an der INSEEC beginnen, voraus, dass die Bereiche „Core Courses (Minor): Fall Semester“, „Core Courses (Minor): Spring Semester“, „Electives (Minor): Fall Semester“ und „Electives (Minor): Spring Semester“ bestanden sind.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Masterarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Masterarbeiten bestellt werden. Das Thema der Masterarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit ausgeben wird.

(6) Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung der Masterarbeit zur Verfügung gestellt wird, beträgt 8 Monate. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 2 gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 bewertet.

(8) Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2 lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Masterarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.



## **7. § 30 erhält folgende Fassung:**

### **§ 30**

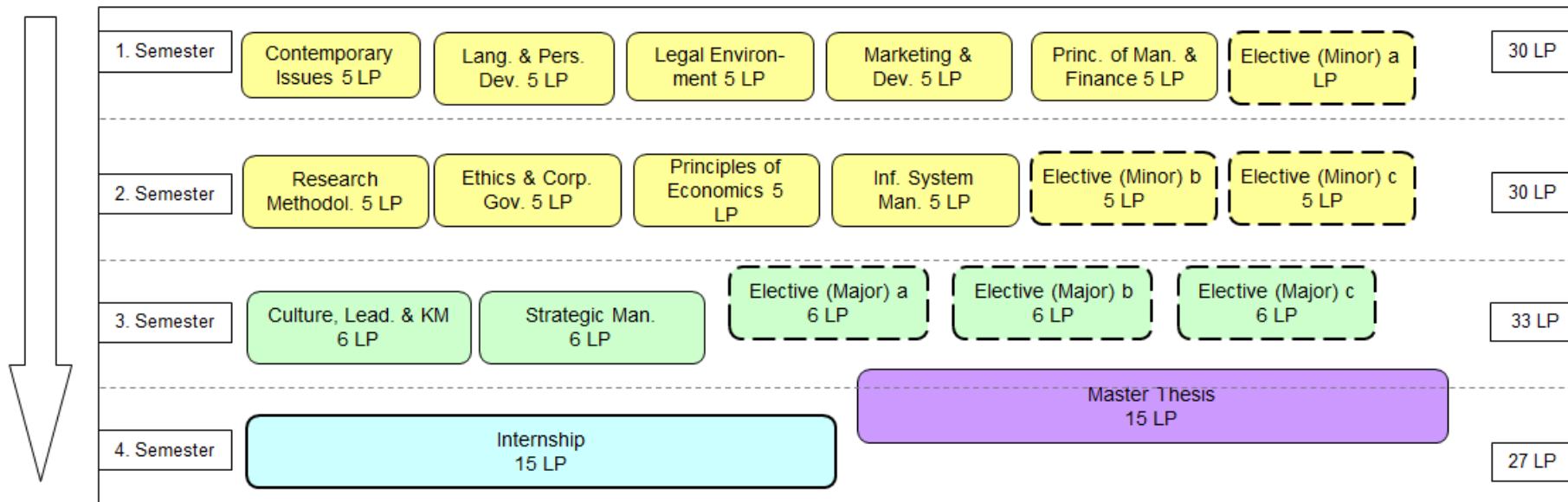
#### **Wiederholung von Prüfungen**

- (1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Eine Kandidatin oder ein Kandidat kann jedoch ein beständenes Wahlpflichtmodul wechseln. Ein solcher Wechsel ist nur einmal im Verlauf des Studiengangs möglich.
- (2) Nicht bestandene Prüfungen können dreimal wiederholt werden.
- (3) Ein einmaliger Wechsel eines endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmoduls ist zulässig.
- (4) Einmalig kann ein Wahlpflichtmodul, in dem bereits mindestens ein Prüfungsversuch unternommen wurde und das noch nicht bestanden ist, gewechselt werden. In diesem Fall werden nicht bestandene Prüfungsversuche auf das alternativ gewählte Wahlpflichtmodul angerechnet.
- (5) Besteht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der mindestens 108 Leistungspunkte erworben hat, eine Prüfung zum Wiederholungstermin nicht, kann der Prüfungsausschuss dieser Kandidatin bzw. diesem Kandidaten auf Antrag jeweils eine außerordentliche Prüfung zu einem früheren Termin als dem folgenden regulären Prüfungstermin dieser Prüfung gewähren, in der die Leistungspunkte der entsprechenden Prüfung erworben werden können. Die Prüferin bzw. der Prüfer wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer des entsprechenden Moduls bestimmt.
- (6) § 23 Abs. 8 Satz 1 (Masterarbeit) sowie § 21 Abs. 3 Satz 3 Allgemeine Bestimmungen (ausgeglichene Modulteilprüfungen) bleiben unberührt.

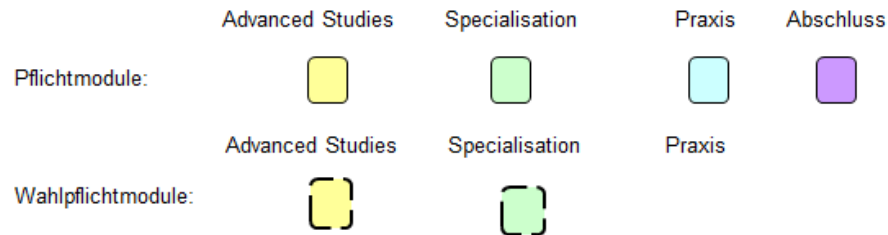
## **8. Anlage 1 erhält folgende Fassung:**

# Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

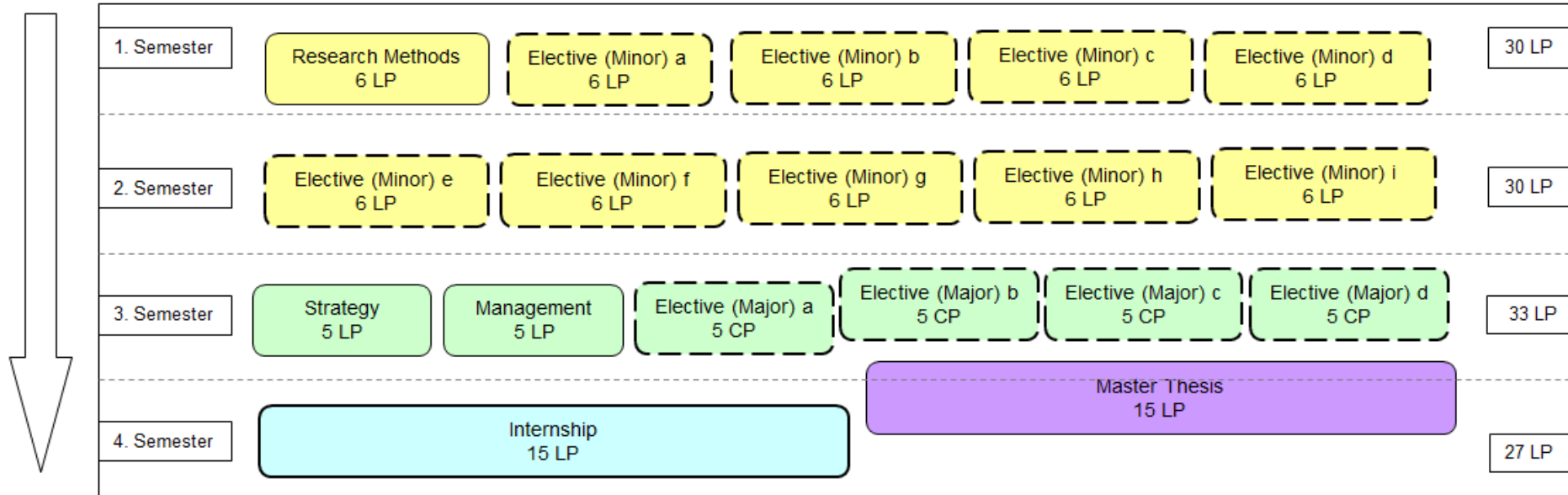
## Studienverlaufspläne für Studierende, die ihr Studium in Frankreich beginnen International Business Management



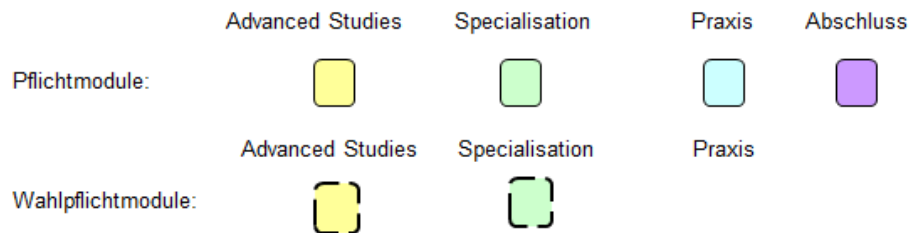
### Legende



## Studienverlaufsplan für Studierende, die ihr Studium in Marburg beginnen International Business Management



### Legende



## 9. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

### Anlage 2: Modulliste

Für Studierende, die das Studium an der Philipps-Universität Marburg beginnen:

Modulbezeichnung Englischer Titel	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraus- setzungen für die Vergabe von LP
History of International Production and Management (Auftragsmodul)	6	WP	Basis	Die Studierenden erwerben fachliches Wissen und methodische Kompetenzen im Hinblick auf wirtschafts-, unternehmens- und technikhistorische Zusammenhänge. Die Auseinandersetzung mit der Genese und dem Wandel von Produktions- und Managementmethoden im internationalen Kontext ermöglicht die vergleichende Darstellung und Analyse von Lernprozessen und Lernblockaden, fördert die Orientierung, die Einordnung, die Urteilskraft und damit insgesamt die Reflexionsfähigkeit bezüglich aktueller ökonomisch-technischer Zusammenhänge.	Keine	Präsentation oder Hausarbeit

Für Studierende, die das Studium an der INSEEC beginnen:

Modulbezeichnung Englischer Titel	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraus- setzungen für die Vergabe von LP
Entrepreneurship and Small Business Management	6	WP	Vertiefung	In diesem Modul werden ausgewählte Themen aus den Bereichen „Entrepreneurship and Small Business Management“ behandelt. Ziel ist es, konkrete Problemstellungen aus dem Bereich zu erfassen, zu strukturieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.	Keine	Hausarbeit
Consulting, Technology and Valuation	6	WP	Vertiefung	In diesem Modul werden ausgewählte Themen aus den Bereichen „Consulting, Technology and Valuation“ behandelt. Ziel ist es, konkrete Problemstellungen aus dem Bereich zu erfassen, zu strukturieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.	Keine	Hausarbeit

Employability Internship	15	PF	Abschluss	Das Praktikum soll einen Einblick in Tätigkeitsfelder mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezug gewähren, den Erwerb berufsfeldbezogener Zusatz- und Schlüsselqualifikationen ermöglichen und den Übergang zwischen Studium und Beruf erleichtern. Die Verzahnung zwischen Masterarbeit und Praktikum dient dabei dazu, praxisrelevante Fragestellungen zu beantworten und die dazu nötigen Informationen im Unternehmensumfeld zu recherchieren.	Keine	Praktikumsbericht
Master Thesis	15	PF	Abschluss	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich ihres oder seines Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und den Praxisbezug herzustellen.	Bei Studienbeginn an der UMR: Der Bereich „Core Course (Minor)“ muss bestanden sein und es müssen mind. 42 LP im Bereich „Electives (Minor)“ vorliegen.  Bei Studienbeginn an der INSEEC: die Bereiche „Core Courses (Minor): Fall Semester“, „Core Courses (Minor): Spring Semester“, „Electives (Minor): Fall Semester und „Electives (Minor): Spring Semester“ müssen bestanden sein.	Masterarbeit

## 10. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

### Anlage 3: Importmodulliste

(1) Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

(2) Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

(3) Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt. Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

Verwendbar für Studienbereich	„Core Course (Minor)“	<b>6</b>
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
FB 02 Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Advanced Problemsolving and Communication	6
	Dynamische Optimierung	6
	Evolutionäre Spieltheorie	6
	Mikroökonomie	6
	Multivariate Statistische Methoden	6
	Ökonometrie	6
	Quantitative Methods in Empirical Finance	6
	Vertiefung Quantitativer und Statistischer Methoden	6
	Zeitreihen-Ökonometrie	6
	(Studiengang M.Sc. Economics and Institutions)	Theoretical Economics
Empirical Economics		6
Verwendbar für Studienbereich	„Electives (Minor)“	<b>54</b>
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
FB 02 Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Advanced Management Accounting I: Value-based Management	6
	Asset Pricing Theory/Capital Market Theory	6
	Culture, Leadership, and Knowledge Management	6
	Digital Business	6

	Entrepreneurship and Small Business Management	6
	Entwicklung und Vermarktung Neuer Produkte und Dienstleistungen	6
	Entwicklung und Vermarktung Neuer Produkte: Fallstudien	6
	Internationales Marketing	6
	Innovative Business Models	6
	Managing Digital Platform Ecosystems	6
	Marketingforschung in Theorie und Praxis	6
	Management of Organizations	6
	Organisationstheorien und Wissensmanagement	6
	Seminar Entrepreneurship und Innovative Geschäftsmodelle	6
	Seminar Organisations-, Personal- und Wissensmanagement	6
	Seminar Strategisches und Internationales Management	6
	Seminar Strategisches und Internationales Management (Projektseminar)	6
	Seminar Technologie und Innovationsmanagement	6
	Selected Problems in Banking and Finance / Banking	6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Case Studies	6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Intellectual Property Management	6
(Studiengang M.Sc. Economics and Institutions)	International Economic Policy	6

Für Studierende, die das Studium an der INSEEC begonnen haben, bietet die Philipps-Universität Marburg zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat folgende Module an:

Verwendbar für Studienbereich	„Core Courses (Major)“	12
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
FB 02 Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Culture, Leadership, and Knowledge Management	6
	Strategic Management	6
Verwendbar für Studienbereich	„Electives (Major): Entrepreneurship and Small Business Management“	18
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
FB 02 Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Innovative Business Models	6
	Entrepreneurship and Small Business Management	6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Case Studies	6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Intellectual Property Management	6
(Studiengang M.Sc. Economics and Institutions)	Economic Policy	6
Verwendbar für Studienbereich	„Electives (Major): Consulting, Technology and Valuation“	18
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
FB 02 Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Advanced Management Accounting I: Value-based Management	6
	Asset Pricing Theory/Capital Market Theory	6
	Behavioral Finance	6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Case Studies	6
	Strategic Management of Technology and Innovation: Intellectual Property Management	6

## **11. Anlage 7 erhält folgende Fassung:**

### **Anlage 7: Vorgaben zu Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“)**

- (1) Bei Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“) sind Aufgaben derart gestaltet, dass mehrere Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind, aus denen keine, eine oder mehrere richtige Antworten ausgewählt werden müssen. Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren müssen durch die Prüfungsordnung als Prüfungsform ausdrücklich vorgesehen sein.
- (2) Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren sind von zwei Prüfungsberechtigten vorzubereiten. Die Prüferinnen und Prüfer formulieren zweifelsfrei verständliche Fragen und legen die eindeutigen Antwortmöglichkeiten fest. Ferner erstellen sie das Bewertungsschema (siehe Abs. 3). Die Festlegungen der Sätze 2 und 3 sind schriftlich vor der Prüfung zu hinterlegen.
- (3) Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen korrekt beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze). Hat die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer die absolute Bestehensgrenze nicht erreicht, so ist die Prüfungsleistung ebenfalls bestanden, wenn die Zahl der von der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers korrekt beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer unterschreitet (relative Bestehensgrenze).
- (4) Für eine fehlerhaft gelöste Prüfungsaufgabe dürfen keine Punkte abgezogen werden, die durch eine korrekt beantwortete Prüfungsaufgabe erreicht worden sind (keine Maluspunkteverrechnung).
- (5) Nicht geeignete Prüfungsaufgaben sind von der Bewertung auszunehmen.
- (6) Wird eine Prüfung nur zu einem Teil nach dem Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt, sind für die einzelnen Teile Notenpunkte und Gewichtungen zu vergeben. Für den Teil nach dem Multiple-Choice-Verfahren gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichteter Durchschnittswert der Prüfungsteile.



## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang International Business Management (Double Degree)“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ und dem Abschluss „Grade de Master“ der INSEEC Business School ab dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 15. Juli 2020

gez.

Prof. Dr. Bernhard Nietert  
Dekan des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 17.07.2020**